

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BAYERN

Lessingstr. 1 - 80336 München - Telefon 089/54 49 71 72 - Telefax 089/5 32 80 28

Sozialpolitische Forderungen

an

**den Bayerischen Landtag,
die Bayerische Staatsregierung
und die Bayerischen Bezirke**

Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

Landespolitische Perspektiven

Aids
Altenhilfe
Arbeitslosigkeit
Armut
Behindertenhilfe
Ehrenamt
Familienpolitik
Frauenpolitik/Frauengesundheit
Gefährdetenhilfe
Kindertagesstätten
Kinder- und Jugendhilfe
Migration
Pflege
Sozialpsychiatrie
Suchthilfe

Bundespolitische Perspektiven

6. August 2003

Vorwort

Am 21. September 2003 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag statt. Aus diesem Anlass legt die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) ihre Sozialpolitischen Forderungen vor. Dabei haben wir uns auf die nach unserer Ansicht besonders wichtigen Bereiche beschränkt.

Unsere sozialpolitischen Forderungen sind Maximalforderungen. Uns ist bewusst, dass sie angesichts der aktuellen Krise der öffentlichen Finanzen nicht alle und nicht alle sofort umgesetzt werden können.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege laden die Politikerinnen und Politiker ein, die sozialen Sorgen und Nöte der Menschen vor dem Hintergrund dieser Forderungen zu reflektieren. Diese Positionen sollen dazu dienen, die Politik bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen.

Um gemeinsam Prioritäten zu setzen, bieten wir der Politik einen fairen und offenen Dialog an.

Bei einer Landtagswahl steht die Landespolitik im Vordergrund. Deshalb konzentrieren sich unsere Ausführungen auf die Landespolitik. Da jedoch die Sozialpolitik der Länder bundesweiten Rahmenbedingungen unterliegt, nehmen wir auch zu bundespolitischen Fragen Stellung. Dies tun wir vor dem Hintergrund, dass viele Entscheidungen im Bundesrat getroffen werden.

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege ist der Auffassung, dass auf Grund der demografischen Entwicklungen, der Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Krise der Arbeitsgesellschaft der Sozialstaat umgebaut werden muss.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht sich bei diesem Umbau zuerst selbst in die Pflicht genommen. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren ihre Ziele und Aufgaben, die Struktur, Organisation und Qualität ihrer Einrichtungen analysiert und für die geänderten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tauglich gemacht. Dieser Modernisierungsprozess wird permanent weitergeführt.

Allerdings ist zu beachten, dass eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit, Therapie und Pflege auf Dauer nur geleistet werden kann, wenn die von der Politik in Bund, im Land und im Kommunalbereich verantworteten finanziellen Rahmenbedingungen dies auch ermöglichen. Ein nachhaltiger Umbau des Sozialstaates muss berücksichtigen, dass Leistungen des Sozialstaates nicht nach Finanzlage der öffentlichen Haushalte disponibel sein können.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird weiterhin auf die Folgen des Sozialabbaus hinweisen.

Offensive für Eigenverantwortung und Solidarität

Die Krise des Sozialstaats ist nicht nur eine Finanzierungskrise. Eine Diskussion über die Zukunft des Sozialstaates, die sich ausschließlich auf finanzielle Aspekte beschränkt, lässt ethische Fragen außer acht. Eine nachhaltige Reform des Sozialstaates bedarf deshalb einer Offensive für ein zugleich solidarisches und eigenverantwortliches Handeln auch im Sozialbereich. Dabei müssen Werte wie Eigenverantwortung, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Nachhaltigkeit handlungsleitend sein.

Solidarischer Umbau des Sozialstaates

Allerdings darf sich Sozialpolitik nicht im Appell an die größere Eigenverantwortung der Menschen erschöpfen. Gemäß dem Solidaritätsprinzip gilt es, die Mitverantwortung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger für arbeitslose, kranke, behinderte und sozial schwache Menschen zu stärken und soziale Härten auszugleichen.

Am Umbau des Sozialstaates müssen alle gesellschaftlichen Gruppen je nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Der Sozialstaat darf nicht zu Lasten und auf Kosten der Arbeitslosen, Kranken und sozial Schwachen umgestaltet werden. Konzepte, die dies vorschlagen, lösen die sozialen Probleme nicht nachhaltig, sondern führen zu weiteren sozialen Verwerfungen. Solche Vorschläge sind auch ökonomisch fragwürdig.

Der Sozialstaat ist keine Belastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern ein Standortvorteil. Auch die Politik und die Wirtschaft müssen zur Kenntnis nehmen, dass ökonomischer Erfolg auf einer objektiv vorhandenen und subjektiv empfundenen sozialen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beruht. Denn erst sie schafft Motivation und Solidarität. Erst soziale Sicherheit, die auf Solidarität beruht, sichert den sozialen Frieden.

Das, was ein hilfebedürftiger Mensch zu einem menschenwürdigen Leben braucht, muss die Sozialpolitik und gesellschaftliche Diskussion bestimmen, nicht die Frage, was er kostet. Dies ist die Perspektive, unter der die Freie Wohlfahrtspflege die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land sieht und in den gesellschaftlichen Dialog einspeist.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Dr. Ludwig Markert

Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Johann Frankl

Geschäftsführer der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfüllen im Rahmen ihres eigenständigen Auftrages Aufgaben, die aus dem Sozialstaatsgebot erwachsen. Die Sozialstaatlichkeit hat Verfassungsrang. In der deutschen Sozialpolitik gründet sich die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden auf eine fast hundertjährige Tradition.

Als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind in der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) zusammengeschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind durch ihr Selbstverständnis dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie sind deshalb, anders als gewerbliche Träger, an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität und am Gemeinsinn orientiert. Dadurch ergeben sich ihre Leitwerte und die Festlegung ihrer Aufgaben.

In Deutschland haben die Verbände gegenüber den öffentlichen Trägern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips einen gesetzlich verankerten Vorrang bei der Übernahme sozialer Dienste.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen, unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Tendenz oder Tendenzfreiheit, ihre Aufgaben in dreifacher Weise: als Anbieter sozialer Dienstleistungen, als Förderer ehrenamtlichen Engagements und als Lobby für sozial Schwache.

Anbieter sozialer Dienstleistungen

Die Wohlfahrtsverbände sind Einrichtungsträger und Anbieter von sozialen Dienstleistungen in den Handlungsfeldern Altenhilfe, Behindertenhilfe, Familienhilfe, Frauenpolitik, Gesundheitshilfe, Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen, Kinder- und Jugendhilfe, Müttergenesung/Frauengesundheit sowie im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

In Bayern unterhalten die Wohlfahrtsverbände und ihre angeschlossenen Organisationen rund 14.500 Facheinrichtungen und Projekte im gesamten sozialen Bereich. Sie beschäftigen rund 170.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa 250.000 Menschen leisten einen ehrenamtlichen sozialen Dienst in einer Einrichtung eines Verbandes oder einer Pfarrgemeinde.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist sich bewusst, dass sie mit ihrem wertorientierten Ansatz, mit ihrem Anspruch der Gemeinwohlorientierung sowie mit der Qualität ihrer Leistungen in einen Wettbewerb mit anderen Anbietern eintreten muss. Dabei kann es aber nicht darum gehen, in einem von den Kostenträgern diktierten Preiswettbewerb nach unten einzutreten. Es muss vielmehr darum gehen, einen Qualitätswettbewerb zu forcieren, der im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Qualität über die vom Gesetzgeber intendierte Qualitätssicherung hinausgeht. Von der Politik in Bayern erwarten wir, dass sie auch beim Thema Qualitätsstandards den Gestaltungsauftrag der Freien Wohlfahrtspflege ernst nimmt und deren Forderungen unterstützt.

Förderung ehrenamtlichen Engagements

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Spitzenverbände ist die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen für soziales Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist ohne die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar.

Lobby für sozial Schwache

Neben dem Angebot von sozialen Dienstleistungen ist es die zentrale Aufgabe der Verbände, Anwalt und Beistand zu sein für die Bürgerinnen und Bürger, für Hilfsbedürftige und Benachteiligte, für Kranke, Behinderte, Seniorinnen und Senioren, für Kinder und Jugendliche und für sozial Schwächere.

Sozialpolitische Kompetenz

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen, Staat und freien Vereinigungen ist die Freie Wohlfahrtspflege einbezogen in die Lösung sozialer Probleme und beteiligt an der Planung von Sozialpolitik. In diesem Rahmen nimmt sie aktiven Einfluss auf die Gestaltung sozialer Politik, regt neue Gesetze an, berät bei Gesetzesinitiativen, nimmt Stellung zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist somit Mittler zwischen Bürgern und Staat und ein wichtiger Partner zur Wahrung des sozialen Friedens.

Die Einbeziehung und Einbindung der Fachkompetenz der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Sozialpolitik und die entsprechenden Gesetzesverfahren ist daher unerlässlich.

Landespolitische Forderungen

Aids

Rund 5.500 Menschen sind im Freistaat Bayern mit dem HI-Virus infiziert, rund 700 an Aids erkrankt.

Wir fordern den Erhalt der psychosozialen Aidsberatungsstellen und Aidshilfen durch eine verlässliche Finanzierung des Freistaates. Die Prävention ist auszubauen.

Altenhilfe

"Das" Alter gibt es nicht. Alter ist heterogen. Es ist kein abgegrenzter Lebensabschnitt, sondern kann eine Zeitspanne von 30 und mehr Jahren umfassen. Die Lebenslagen der einzelnen älteren und alten Menschen unterscheiden sich zum Teil erheblich nach materieller Sicherung, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, sozialer Integration (Kontakte) und Wohnen. Alterssozialpolitik muss von diesen unterschiedlichen Lebenslagen ausgehen, Defizite präventiv verhindern und, falls dies nicht gelungen ist oder nicht gelingen kann, ausgleichen oder zumindest mildern. Dies kann nur in einer querschnittsorientierten Sozialpolitik geschehen, die aus einer subjektbezogenen materiellen Unterstützung (z.B. Renten, Pflegeversicherung), der Bereitstellung einer altersspezifischen Infrastruktur (z.B. Einrichtungen von stationären, teilstationären und offenen Einrichtungen) und gruppenbezogenen immateriellen Dienstleistungen (z.B. Selbsthilfegruppen) besteht.

Wir fordern, dem Wunsch der alten Menschen nach einem selbstbestimmten Leben Rechnung zu tragen und die Angebote der offenen Altenhilfe (in der ganzen Bandbreite von traditionellen Angeboten wie Seniorenclubs und Seniorenerholung bis hin zu neuen Formen der Altenarbeit) zu fördern.

Arbeitslosigkeit

Bayern hatte im Juni 2003 mit 6,4 Prozent die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der Bundesländer. 415.368 Personen waren arbeitslos gemeldet. Auffällig ist aber, dass es auch in Bayern einzelne Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gibt und dass die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren gestiegen ist. Von gesellschaftlicher Ausgrenzung sind vor allem Langzeitarbeitslose betroffen. In den zurückliegenden Jahren sind die Kriterien zumutbarer Arbeit immer weiter gesenkt und die materiellen Leistungen reduziert worden. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze wurden dadurch nicht erhöht, wohl aber die Zahl der Arbeitslosen. Es gilt also Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, nicht Arbeitslose.

Wir fordern eine ausgeglichene Strukturpolitik in Bayern und erweiterte Landesprogramme für Langzeitarbeitslose und benachteiligte Jugendliche.

Armut

Bayern ist kein Armenhaus, aber es gibt auch in Bayern soziale Probleme. Nach dem "Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern" (1999) müssen in Bayern rund 495.000 private Haushalte (9,5 Prozent aller Haushalte in Bayern) mit einem Einkommen auskommen, das unter 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens im Westdeutschland liegt. Die Tendenz ist seit 1991 (8,3 Prozent) steigend. 4 bis 4,5 Prozent der bayerischen Haushalte gelten als "überschuldet". Von relativer oder strenger Armut betroffen sind vor allem Arbeitslosenhaushalte, Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, alleinlebende Frauen ab 60 Jahren und Haushalte von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Der Eckregelsatz der Sozialhilfe betrug ab 1. Juli 2003 in Bayern 287 Euro. Damit liegt Bayern unter den alten Bundesländern an letzter Stelle. Ende 2002 bezogen in Bayern 227.700 Personen – knapp zwei Prozent der Bevölkerung – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung bedeutet dies nach Rückgängen in den Jahren 1998 bis 2000 bzw. einer nur leichten Erhöhung 2001 erstmals wieder einen starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 5,7 Prozent).

Wir fordern einen höheren des Eckregelsatz, die kostendeckende staatliche Finanzierung der Insolvenzberatung und die Fortschreibung des Sozialberichts.

Behindertenhilfe

In Bayern leben rund eine Million Menschen mit Behinderung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderung sind in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Gleichzeitig werden die Träger der Behindertenhilfe von Kostenträgern durch fortwährende Deckelung der Entgelte zu Sparmaßnahmen gezwungen, die die Qualität der Betreuung mindern.

Wir fordern den Ausbau von flächen- und bedarfsdeckenden ambulanten Eingliederungshilfen, den Erhalt des bayerischen Systems der Frühförderung, verbesserte Rahmenbedingungen für die Bildung und Erziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen, die Ermöglichung ortsnaher, kleiner Wohnmöglichkeiten sowie die Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Beschäftigungskonzepten für alte und hochbetagte Menschen mit Behinderung.

Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagement –Selbsthilfe

Das Ehrenamt ist ein Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements in vielen Bereichen gesellschaftlichen und sozialen Lebens und menschlichen Miteinanders. Es unterstützt den Staat freiwillig bei der Bewältigung seiner Aufgaben. Ehrenamt gibt es nicht zum Nulltarif. Ehrenamt muss organisiert, koordiniert und fortgebildet werden. Dem politischen Bekenntnis zum Ehrenamt muss die finanzielle Unterstützung durch den Staat folgen.

Wir fordern die öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, um eine Kultur der Solidarität zu fördern.

Familienpolitik

Dem politischen Bekenntnis zur Familie widerspricht die aktuelle Situation der Familien. Kinder zu haben ist nach wie vor ein Armutsrisiko, insbesondere für kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund.

Wir fordern den Ausbau des Landeserziehungsgeldes, eine stärkere Förderung der Familienbildung sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frauenpolitik/Frauengesundheit

Auch heute noch sind Frauen in fast allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Durch ungenügende Partizipationsmöglichkeiten – als einem Teil struktureller Benachteiligung – sind sie in Zeiten knapper werdender Ressourcen in besonderem Maße von den Veränderungen betroffen: Sie verdienen weniger als Männer und sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Mädchen und Frauen, die Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Schutz, Hilfe und Begleitung.

Wir fordern die Beachtung des Gender Mainstreaming-Prinzips, bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die öffentliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und den flächendeckenden Ausbau von Notrufen und Frauenhäusern.

Gefährdetenilfe (Wohnungslose, Strafgefangene)

Rund 33.500 Personen verbüßen in Bayern jährlich eine Haftstrafe. Die Lebenslage von Haftentlassenen und die Chancen zur Wiedereingliederung werden immer prekärer. Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Arbeitslosigkeit und Beziehungslosigkeit bilden den Rahmen für vielfältige Formen der sozialen Ausgrenzung. Rund 20.000 bis 24.000 Personen haben in Bayern keine Wohnung, etwa 3.000 bis 4.000 leben dauernd auf der Straße.

Wir fordern den Ausbau eines flächendeckenden ambulanten und stationären Hilfenetzes für Gefährdete und die Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum.

Kindertagesstätten

Bayern braucht eine kinderfreundliche Politik, die das Leben mit Kindern fördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu zählt auch ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder.

Wir fordern die Sicherung von Pluralität und Eigenständigkeit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie eine langfristige Sicherung und Erhöhung des Fördervolumens. Der bedarfsgerechte, flächendeckende Ausbau eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 und über 6 Jahren ist dringend notwendig.

Kinder- und Jugendhilfe

Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt die schwierige gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen auf. Es wird deutlich, dass nicht - wie oft behauptet - die Kinder- und Jugendhilfe immer teurer wird, sondern dass die Fälle, die der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen, immer mehr und immer schwieriger werden.

Wir fordern die Umsetzung des Rechts auf Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) auf allen Ebenen öffentlichen Handelns und den Erlass von entsprechenden Ausführungsbestimmungen durch den Freistaat. Die Jugendsozialarbeit muss weiterentwickelt und verlässlich abgesichert werden.

Migration

In Bayern leben rund 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Darüber hinaus wurden von 1989 bis 2002 rund 300.000 Aussiedler aufgenommen. Somit ist auch Bayern faktisch ein Zuwanderungsland. Ziel einer Neugestaltung von Zuwanderung und Integration muss ein von Akzeptanz und Respekt geprägtes Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger sein. Das erfordert ein offenes und solidarisches gesellschaftliches Klima zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten.

Wir fordern eine Verstärkung der Integrationsmaßnahmen, die Berufung eines Landes-Migrationsbeauftragten und die Einrichtung eines Landes-Integrationsrates sowie den Erhalt der Migrations- und Integrationsberatungsstellen.

Pflege

Angesichts der demographischen Entwicklung in Richtung einer Überalterung unserer Gesellschaft wird die menschenwürdige Pflege zu einer der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, menschenwürdige Pflege nicht als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als Gradmesser für eine humane Gesellschaft.

In Bayern erhalten rund 299.000 Personen Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Von ihnen leben gut 97.000 in einem Heim. Die Situation der stationären und häuslichen Pflege wird trotz allen Engagements der privaten und beruflichen Pflegekräfte immer prekärer. Die Zeit- und Kostenvorgaben in der ambulanten und stationären Pflege sind so eng, dass bereits die „normalen“ Pflegeleistungen nur noch mühsam zu erbringen sind.

Wir fordern eine Anhebung der Personalschlüssel in der stationären und teilstationären Pflege (insbesondere im Hinblick auf den stark steigenden Versorgungsbedarf für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen) sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Situation der ambulanten Pflegedienste und der Tages- und Kurzzeitpflege. Pflege darf

Sozialpsychiatrie

Fast ein Viertel der Bevölkerung leidet zumindest vorübergehend unter seelischen Problemen. Viele dieser Menschen brauchen fachliche Hilfe. Nach dem Ausstieg der Krankenkassen zur Mitfinanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste zu Beginn des Jahres 2003 ist das gesamte Netz der Hilfe in höchster Gefahr. Angesichts der kommunalen Haushaltskrise verweigert die Mehrzahl der bayerischen Bezirke dauerhaft eine Übernahme der entstandenen Finanzierungslücke. Da die Wohlfahrtsverbände als Träger der Dienste die gestiegenen Kosten nicht auffangen können, sind bereits einige Dienste geschlossen worden.

Wir fordern die Sicherung und den Ausbau der gemeindepsychiatrischen Angebote und die Unterstützung für einen Strukturwandel gemäß des Prinzips „ambulant vor stationär.“

Suchthilfe

In Bayern leben rund 1,38 Millionen Menschen mit riskantem Alkoholkonsum, davon etwa 400.000 mit schädlichem Konsum und 240.000 sind suchtkrank. Rund 210.000 sind abhängig von Medikamenten und etwa 40.000 von illegalen Drogen. Nicht berücksichtigt sind andere Süchte wie Essstörungen, Nikotinsucht und nicht stoffgebundene Süchte, wie Spiel- und Mediensucht.

Wir fordern den Ausbau der Prävention und der Beratungsdienste. Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Prävention stehen.

Bundespolitische Forderungen

Grundsätzliche Perspektiven

Der Sozialstaat der Zukunft muss zugleich aktiv und aktivierend sein. Das heißt: Der Sozialstaat darf sich aus seiner im Grundgesetz vorgegebenen Verantwortung nicht zurückziehen und die großen sozialen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alterssicherung oder Pflegebedürftigkeit, die den Einzelnen überfordern, privatisieren. Er muss die Teilhabe aller am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen, soziale Ausgrenzung verhindern sowie Verteilungs- und Chancengerechtigkeit ermöglichen. Sozialpolitik muss Gerechtigkeit in den Ausgangs- und Zugangsbedingungen zu den materiellen und immateriellen Gütern wie Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnung und Absicherung der elementaren Lebensrisiken schaffen und sichern. Insbesondere die Bildung als der zentrale Mechanismus zur Verteilung gesellschaftlicher Teilhabe erfordert nachhaltige Konzepte, die aber nicht primär Aufgabe von Sozialpolitik sind.

Der Sozialstaat muss seine Leistungen andererseits aktivierend erbringen. Die Hilfen müssen so konzipiert sein, dass sie eine Hilfe zur Selbsthilfe sind.

Eigenverantwortung und Subsidiarität

Menschen müssen wieder mehr Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung auch im Sozialbereich übernehmen. Was der Einzelne zumutbar selbst leisten kann, das muss er auch leisten. Hilfe vom Staat, in welcher Form auch immer, darf nur ergänzenden und subsidiären Charakter haben. Das gilt für alle Lebensbereiche: Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit. Diese Einsicht in die Pflicht zur Selbstverantwortung ist schon in der Familie (Elternbildung), im Kindergarten und der Schule grundzulegen. Wer Hilfe vom Staat erhält, muss auch eine Gegenleistung erbringen, soweit dies in seinen Kräften steht.

Auf der anderen Seite aber, und dies wird in der aktuellen Debatte oft übersehen, müssen die Einzelnen und kleineren Gemeinschaften vom Staat und der Gesellschaft die Unterstützung erhalten, die sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung brauchen. Unter dem Deckmantel der Subsidiarität dürfen kleineren Gemeinschaften wie der Familie oder der Kommune keine Lasten aufgebürdet werden, die sie nicht tragen können. Zur Subsidiarität gehört deshalb notwendig die Solidarität.

Finanzierung des Sozialstaates

Soziale Gerechtigkeit heißt, den Einzelnen und gesellschaftliche Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Aufgaben des Staates heranzuziehen. Soziale Gerechtigkeit heißt dann auch, finanzielle Belastungen beim Umbau des Sozialstaates ausgewogen, d.h. nach der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit fordert also den fairen und verlässlichen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen.

Die Kommunen, Landkreise und Bezirke sind in einer finanziell äußerst prekären Lage. Dies wirkt sich negativ auf die Finanzierung vieler sozialer Einrichtungen aus, zu der die Kommunen, Landkreise und Bezirke gesetzlich verpflichtet sind. Deshalb ist sehr schnell eine nachhaltige Reform der Gemeindefinanzen. Das Konnexitätsprinzip ist gesetzlich festzuschreiben.

Gefordert ist aber auch der Freistaat Bayern, aus eigenen Mitteln die Kommunen zu unterstützen, damit sie ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können.

Solidarische Sozialversicherungen

Eine Konsolidierung der Sozialversicherungen ausschließlich durch strukturelle Änderungen (die notwendig sind!) und Sparmaßnahmen wird nicht nachhaltig wirken, wenn nicht zugleich die Einnahmeseite in den Blick genommen wird.

In solidarische Sozialversicherungen muss die gesamte Wohnbevölkerung einzahlen, alle personengebundenen Einkommen sollten beitragspflichtig sein, das Existenzminimum ist beitragsfrei zu stellen und die Bemessungsgrenzen sollten spürbar erhöht werden oder ganz entfallen.

Im Gegenzug können die Beitragssätze spürbar gesenkt und so die Lohnnebenkosten entlastet werden.

Eine bedarfsgerechte finanzielle Grundsicherung muss weiterhin sicherstellen, dass auch die Menschen sozial abgesichert sind, die keine Ansprüche im sozialen Sicherungssystem erwerben konnten.